



Mitarbeitenden-Vereinbarung Ehrenamt

Teil I: Verpflichtende Vereinbarung über das Verhalten von ehrenamtlich engagierten Personen zum Schutz von Minderjährigen zwischen

[VEREIN] (vertreten durch den Vorstand)

[STRASSE, HAUSNUMMER]

[PLZ, ORT]

und

Vor- und Zuname

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Die ehrenamtliche Person engagiert sich in folgendem Projekt/Umfang:

.....

1. Wertschätzung und Respekt

Ich werde alle mir anvertrauten Personen sowie alle Mitarbeitenden wertschätzend behandeln. Kulturelle sowie religiöse Hintergründe, **Geschlecht, Herkunft oder Fähigkeiten** respektiere ich. Ich vermeide jedes abwertende Verhalten, sei es verbal oder nonverbal. Dies schließt insbesondere Mobbing, diskriminierende Bemerkungen oder Verhaltensweisen sowie jegliche Form von Einschüchterung ein.

2. Nähe und Distanz

Ich setze Körperkontakt maßvoll und bewusst ein. Ich überschreite niemals die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden, Schutzpersonen oder Mitarbeitenden. Ich vermeide Situationen, die als unangemessen interpretiert werden könnten. Bei Einzelkontakten, die im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit nötig sind, bemühe ich mich um Transparenz, indem ich Mitarbeitende vor Ort zeitnah über Anlass, Ort und voraussichtliche Dauer der Situation informiere. Insgesamt Sorge ich für ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

3. Aktiver Schutz

Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit schutzbedürftige Personen vor Gefahren und Übergriffen physischer und psychischer Natur sowie körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden. Ich bin aufmerksam und beziehe aktiv Stellung gegen jegliches gewalttätige, sexistische, diskriminierende und rassistische Verhalten. Ich informiere eine hauptamtliche Person **des CVJM-Ostwerk e.V.**, sollte ich Zeuge der genannten Verhaltensweisen werden.

4. Verantwortungsvoller Umgang in Beziehungen

Ich verstehe, dass es ein Machtgefälle zwischen mir als ehrenamtlicher Person und den mir anvertrauten Menschen geben kann. Ich nutze dieses Gefälle nicht aus und verstärke es nicht aktiv. Meine Rolle missbrauche ich niemals für sexuelle Kontakte.

Ich informiere Verantwortliche im **CVJM-Ostwerk e.V. vor Aufnahme** des Ehrenamts über bereits bestehende Kontakte zu Schutzpersonen, wie z.B. über Familie oder Bekanntenkreis, um Missverständnisse zu vermeiden.

5. Datenschutz

Mit den mir anvertrauten Daten (Nummern, Adressen, Bild- und Tonmaterialien u.v.m.) gehe ich vertraulich um und nutze sie niemals öffentlich. Dazu gehört auch, dass ich Daten oder Bilder anderer Personen nicht ohne deren



ausdrückliche Zustimmung erfasse und verarbeite. Digitale Kommunikation, insbesondere über soziale Medien oder Messenger-Dienste, nutze ich ausschließlich im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit. Ich beachte die Schweigepflicht und werde auch nach Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit keine persönlichen Informationen, die ich über Teilnehmende, haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende erfahren habe, nach außen tragen. Dies gilt auch über den Zeitraum meiner ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus.

6. Miteinander gestalten

Gemeinsam sind wir verantwortlich, dass unser Miteinander funktioniert. Daher achte ich auf mich und auf andere Ehrenamtliche in meinem Arbeitsbereich. Ich bin hilfsbereit, lobe und motiviere andere und gestehe jedem zu, auch mal Fehler zu machen. Probleme und Schwierigkeiten spreche ich überlegt an und versuche, gemeinsam Lösungen zu finden. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich setze mich nicht eigenmächtig über Anweisungen der Leitungspersonen/der hauptamtlich Mitarbeitenden hinweg, sondern suche offene Wege der Kommunikation.

7. Angemessen Handeln

Bei ungeklärten Verletzungen, ungewöhnlichem Verhalten von Teilnehmenden, selbstverletzendem Verhalten, Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Ähnlichem bleibe ich ruhig und reagiere angemessen. Ich werde mir im konkreten (Verdachts-)Fall eine kompetente Ansprechperson suchen, damit ich Hilfe für mich und die betroffene Person finde. Dies kann zunächst eine hauptamtliche Person aus dem Landesverband oder eine externe Beratungsstelle sein.

Zum Schutz der schutzbedürftigen Personen und zu meinem eigenen Schutz halte ich mich daran. Sollte ich mich nicht daran halten, riskiere ich von dem ehrenamtlichen Engagement ausgeschlossen zu werden. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift ehrenamtliche Person, bei unter 18-Jährigen zusätzlich der/ die gesetzliche Vertreter/in



Teil II: Erklärung über Straftatbestand und Verpflichtung zur Angabe

Ich versichere hiermit, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer Straftat im Sinne des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) verurteilt worden bin. Es wird auch nicht gegen mich wegen einer solcher Straftat ermittelt. Ich verpflichte mich für die Dauer meines ehrenamtlichen Engagements, das CVJM-Ostwerk e.V. unverzüglich zu informieren, wenn gegen mich eine Ermittlung wegen des Verdachts einer der unten genannten Straftaten eingeleitet wird.

Es handelt sich dabei um die Strafbestände des deutschen Strafgesetzbuches (StGB), die im Anhang gelistet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift ehrenamtliche Person, bei unter 18-jährigen zusätzlich der/ die gesetzliche Vertreter/in



Anhang

1. Übersicht Straftatbestände StGB

§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge – oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolgen
§ 179 StGB sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB Zuhälterei
§ 182 StGB sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB Verbreitung pornografischer Schriften
§ 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften
§ 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
§ 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung
§ 184j StGB Straftaten aus Gruppen
§ 184k StGB Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l StGB Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a Abs. 3 StGB Anstößige Bildaufnahme einer verstorbenen Person
§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB Menschenraub
§ 234a StGB Verschleppung
§ 235 StGB Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB Kinderhandel